



Bebauungsplan: GE Hackenfeld Deckblatt Nr. 7 Bl.
Gemeinde: Kirchberg i. Wald Nr. 31
Landkreis: Regen

Änderung des Bebauungsplans GE Hackenfeld vom 02.10.1991
mit Deckblatt Nr. 7

3.1 BEBAUUNGSPLAN

ÄNDERUNG DER FESTSETZUNGEN

Änderung Ziffer 3.2.1.1 Baukörper

max. Höhe Traufe 8,00m statt bisher 6,50m

Ansonsten gelten weiterhin die Festsetzungen des ursprünglichen
Bebauungsplans und der Deckblätter Nr. 1-6.

3.2. Grünordnerische Festsetzungen für Eingriffsfläche auf Flur Nr. 325/3:

- Eingrünung der Bauflächen durch rundumlaufenden ca. 4 – 14m
breiten Gehölzeingrünungstreifens (insg. etwa 3.500m²) ge-
mäß Plandarstellung.
- Für sämtliche zu pflanzende Gehölze ist die autochthone Herkunft
(Herkunftsregion 5) nachzuweisen. Pflanzabstände ca. 1,0 x 1,5m.
Heisteranteil der Gehölze ca. 25 %.
- Die Gehölzauswahl orientiert sich an den Arten der potenziellen
natürlichen Vegetation, Gehölze fremdländischer Herkunft sind
ausgeschlossen. Der Schutz vor Wildverbiss ist sicherzustellen.

3.3. Grünordnerische Festsetzungen für externe Ausgleichsfläche auf Flur Nr. 352

Die Flur Nr. 352 der Gemarkung Kirchberg mit ca. 5.680m² Fläche
wird gemäß Plandarstellung unter 2.4.5 zu einer extensiver Mager-
wiese mit ostseitigem Streuobstgürtel in etwa 15 m Breite entwickelt.
Folgenden Festsetzungen sind verbindlich:

- Die Magerwiesenflächen werden dauerhaft nur extensiv durch 2-
malige Mahd ab 15.06. bis 15.09. gepflegt. Eine mineralische



Bebauungsplan: GE Hackenfeld Deckblatt Nr. 7 Bl.
Gemeinde: Kirchberg i. Wald Nr. 32
Landkreis: Regen

Änderung des Bebauungsplans GE Hackenfeld vom 02.10.1991
mit Deckblatt Nr. 7

- oder organische Düngung ist auszuschließen, ebenso das Kalken oder die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Das Mähgut muss nach der Mahd bzw. dem Heuen entfernt werden.
- Die nordöstliche Teilfläche wird mit hoch- und halbstämmigen, regionaltypischen Obstbäumen im Pflanzabstand von ca. 8 m bepflanzt, Obstbaumgürtel mindestens zweireihig. Die Artenauswahl für Obstgehölze ist gemäß der Empfehlungsliste des Kreisfachberaters für Gartenbau am LRA Regen zu tätigen. Mit Stamm-Manschetten ist der Verbiss durch die Weide- oder Wildtiere unterbunden. Eine Kalkung der Hochstämme hat zu unterbleiben, ebenso die Anwendung von Pflanzenschutzmittel und eine Düngung. Der fachgerechte Pflegeschnitt für die Obstgehölze ist sicherzustellen, er ist nicht auf einen Ertragsschnitt auszulegen.
- Die externe Ausgleichsfläche wird spätestens in der nach der Baumaßnahme folgenden Vegetationsperiode extensiv gepflegt und mit Obstbäumen bepflanzt.
- Dingliche, zeitlich unbegrenzte Sicherung der sich im Privatbesitz befindlichen externen Ausgleichsfläche im Grundbuch als beschränkte persönliche Dienstbarkeit (§ 1090 BGB) bzw. als Real-last (§ 1105 BGB) für die Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege vor Aufstellung des Satzungsbeschlusses in Ab-sprache mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Re-gen.
- Meldung der Ausgleichsflächen von der Gemeinde an das Lan-desamt für Umweltschutz (Dienststelle Hof, Referat 56, Hans-Högn-Straße 12, 95030 Hof/Saale, Email: oefk@lfu.bayern.de) für die Aufnahme in den Ökoflächenkataster unverzüglich nach Inkraft-treten des Verfahrens zusammen mit Lageplänen.

ZEICHNER'S DARSTELLUNG
IN 1:500
GEBÜDGEN UND
GEBÜDGENREICH
DECKBLATT NR. 7
GEBÜDGENREICH DER
URSÜNGLICHEN
BEBAUUNGSPLANE